



Stand Montafon Forstfonds

A-6780 Schruns - Vorarlberg
Montafonerstraße 21
T +43 (0)5556 72132, F 72132-9
info@stand-montafon.at
www.stand-montafon.at
DVR: 0433659

Zl./Bearb.: ff004.1/2018/bm

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 13. November 2018 im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns anlässlich der 24. Sitzung der Forstfondsvertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 6. November 2018 nehmen an der im Anschluss an die Standessitzung einberufenen Forstfondssitzung teil:

Standesrepräsentant Herbert Bitschnau, Tschagguns
Standesrepräsentant-Stellvertreter Bgm Martin Netzer, MSc, Gaschurn
Bgm Josef Lechthaler, St. Gallenkirch
Bgm DI (FH) Jürgen Kuster, MBA, Schruns (bis 17:46 Uhr)
Bgm Raimund Schuler, St. Anton
Bgm Martin Vallaster, Bartholomäberg
Bgm Burkhard Wachter, Vandans
Bgm Thomas Zudrell, Silbertal

Entschuldigt:

Weitere Sitzungsteilnehmer: DI Hubert Malin, Betriebsleiter Forstfonds

Schriftführer: Standessekretär Mag Bernhard Maier

Der Vorsitzende eröffnet um 17:24 Uhr die Forstfondssitzung und begrüßt die Forstfondsvertreter und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er ersucht um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Grundinanspruchnahme für den neuen Druckabstieg ROW I der Vorarlberger Illwerke AG“ sowie „Schlussvermessung Suggadin – Flächenzu- und -abschreibungen gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz“. Gegen die geänderte Tagesordnung wird nach Umfrage kein Einwand erhoben, zur Erledigung steht somit nachstehende

Tagesordnung

- 1.) Verlängerung der Vereinbarung über das Naturwaldreservat „Dürrwald“ (KG Silbertal)
- 2.) Genehmigung der Niederschrift der 23. Forstfondssitzung vom 11.09.2018
- 3.) Berichte
- 4.) Grundinanspruchnahme für den neuen Druckabstieg Rodundwerk I der Vorarlberger Illwerke AG (*Erweiterung der TO*)
- 5.) Schlussvermessung Suggadin – Flächenzu- und -abschreibungen gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (*Erweiterung der TO*)
- 6.) Personalangelegenheiten (*in nichtöffentlicher Sitzung gem. § 46 GG*)
- 7.) Verpachtung der Eigenjagden Hubertus, Schmalzberg und Valisera – weitere Vorgangsweise (*in nichtöffentlicher Sitzung gem. § 46 GG*)
- 8.) Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

Pkt. 1.)

Der Vorsitzende erläutert kurz die vorliegende Vereinbarung zur Vertragsverlängerung des Naturwaldreservates „Dürrwald“ im Silbertal. Die Verlängerungsoption um weitere 20 Jahre wurde der Republik Österreich bereits bei Vertragsabschluss im Jahre 1998 in Aussicht gestellt. Ein Naturwaldreservat dient der langfristigen Dokumentation der natürlichen Entwicklung und anthropogen verursachten Belastungen. Dazu wurde im Dürrwald auch ein dauerhaftes Probeflächennetz aufgebaut und ausgewertet.

Es wird einhellig befürwortet, dieses Naturwaldreservat zu erhalten und diese Vereinbarung einzuhalten und somit den Vertrag mit der Republik um weitere 20 Jahre zu den gleichen Konditionen zu verlängern. Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Abschluss der vorliegenden Vertragsverlängerung und Vereinbarung zum Naturwaldreservat Dürrwald einstimmig beschlossen.

Pkt. 2.)

Die Niederschriften der 23. Forstfondssitzung wurden allen Forstfondsvertretern per E-Mail übermittelt und werden über Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 3. – Berichte:

- a) keine Berichte

Pkt. 4.) (Erweiterung der Tagesordnung)

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung zur Grundinanspruchnahme für den neuen Druckabstieg des Rodundwerk I der Vorarlberger Illwerke AG gemäß dem in der zuvor abgehaltenen Standessitzung unter TOP 8 erzielten Beratungsergebnisses. Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Grundinanspruchnahme im Grunde nach unter Würdigung der unter TOP8 der heutigen Standessitzung genannter Bedingungen, welche durch das Verhandlungsteam mit dem Vorstand der VIW final verhandelt werden, die einstimmige Zustimmung erteilt.

Pkt. 5.) (Erweiterung der Tagesordnung)

Der Vorsitzende ersucht Bgm Lechthaler um kurze Erläuterung des Sachverhaltes zum Grundverkehr im Bereich des Suggadin-Baches. Es gibt zahlreiche Forstfonds-Flächen, welche im Bereich des Bachbettes liegen. Es hat hierzu auch ein Gespräch mit Herrn Ellensohn vom Landeswasserbauamt stattgefunden, um allenfalls bachaufwärts Flächen dem Forstfonds zuzuschlagen, damit die Flächenbilanz nicht einseitig zu Lasten des Forstfonds ausfällt. Aus forstbetrieblicher Sicht bestehen aus Sicht des Betriebsleiters keine Einwände gegen die grundbücherliche Durchführung der vorliegenden Vermessung.

Wie im vorgelegten Lageplan ersichtlich, werden insgesamt fünf Teilflächen mit dem vereinfachten Verfahren § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu- und abgeschrieben. Es sind dies:

1627 m ²	von Forstfonds an Wasserbauamt
181 m ²	von Forstfonds an Straßenbauamt
123 m ²	von Forstfonds an Gemeinde
98 m ²	von Forstfonds an Gemeinde
578 m ²	von Schnetzer an Forstfonds

Bgm Netzer regt an, dass die anderen Bachvermessungen eigentlich zur gleichen Zeit erfolgen sollten. Bgm Lechthaler weist darauf hin, dass dieses Liegenschaftsteilungs-Verfahren erforderlich ist, um das Verbauungsprojekt abzuschließen. Bgm Netzer fordert, dass es seitens des Landeswasserbauamtes eine schriftliche Zusage gibt, dass die Flächen im Ausmaß von 1.627 m² dem Forstfonds bei anderen Vermessungen am Suggadin gutzuschreiben bzw. gegenzurechnen sind.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der vorgelegte Teilungsplan des Vermessungsbüros Markwoski Starka mit oben genannten Zu- und Abschreibungen unter der Bedingung einstimmig beschlossen, dass seitens des Landeswasserbauamtes eine Zusage über die Zuschreibung von 1.627 m² an den Forstfonds bei anderen Vermessungen vorliegt.

Pkt. 6.) und Pkt. 7.) in nicht-öffentlicher Beratung**Pkt. 8. – Allfälliges:**

- a) keine Wortmeldungen

Ende der Sitzung: 18:43 Uhr
Schruns, 3. Dezember 2018
Schriftführer:

Forstfondsvertretung:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Benedikt', written in a cursive style.